



Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0749/2011 Status: öffentlich Datum: 15.11.2011	TOP
Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Kauffmann, Bernd	
<u>Beratende Gremien:</u>	Haupt- und Finanzausschuss Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen	

Haushalt 2011

Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 28 GemHVO

Entwicklung im Produkt 515720 "Hilfen für junge Menschen und deren Familien"

A. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten,

gem. § 28 GemHVO von folgenden Informationen zur Entwicklung im Produkt 515720 „Hilfen für junge Menschen und deren Familien“ Kenntnis zu nehmen:

1. Derzeit werden Mehraufwendungen im Produkt 515720 „Hilfen für junge Menschen und deren Familien“ in Höhe von rd. 1,7 Mio. € erwartet.
2. Die genannten Mehrausgaben sind der aktuelle Stand. Sie können sich im weiteren Verlauf noch nach oben oder unten verändern.
3. Eine Deckung der Mehrausgaben im Budget des Fachbereiches 5 scheint nach gegenwärtigem Kenntnisstand mit ca. 250.000 € möglich.
4. Darüber hinaus scheint derzeit eine Deckung aus den Budgets des Fachbereiches 6 und damit aus dem Dezernatsbudget II insgesamt ausgeschlossen.

B. Der Haupt- und Finanzausschuss wird deshalb gebeten zu beschließen:

1. Zur Deckung der Mehraufwendungen wird entsprechend den Regeln für die

Budgetierung zunächst formal der fachbereichsübergreifenden Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit in derzeit noch nicht konkret zu beziffernder Höhe innerhalb des Dezernates II grundsätzlich zugestimmt.

2. Ansonsten werden die Mehraufwendungen im Jahresabschluss 2011 durch Ausgleich innerhalb aller Dezernatsbudgets aufgefangen werden. In diesem Falle wäre dann auch zu entscheiden, ob die Budgets 2012 des FD Zentrale Jugendhilfedienste entsprechend vorbelastet werden sollen.

Begründung

Nach § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts wesentlich verschlechtert.

Tatsächlich ist das zwar für den Teilergebnishaushalt 515720 zu erwarten, nicht aber für den Gesamtergebnishaushalt, weil sicher scheint, dass insgesamt gesehen Mehrbelastungen an der einen Stelle durch Mehrerträge oder Minderbelastungen an anderer Stelle aufgefangen werden können.

Der Magistrat hält es dennoch für seine Pflicht, den HFA über die im Tenor beschriebene Situation zu informieren.

Das Produkt 515720 „Hilfen für junge Menschen und deren Familien“ weist für 2011 ordentliche Aufwendungen von rd. 9 Mio. € aus.

Zur aktuellen Situation führt der Fachdienst u. a. aus:

Das Budget ist geprägt durch die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und artverwandte Hilfen sowie für damit in engem Zusammenhang stehende Leistungen wie Kostenerstattung an andere Jugendämter, insgesamt Leistungen nach dem SGB VIII. Auf Gewährung all dieser Leistungen bestehen bundesgesetzlich geregelte individuelle Rechtsansprüche.

Der dem Jugendamt zugewiesene Auftrag gebietet es, Hilfe zu leisten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Es handelt sich somit um Pflichtaufgaben.

Unter Zugrundelegung des aktuellen Fallbestandes wurde im Fachdienst der tatsächlich zu erwartende Gesamtbedarf ermittelt. Es ergibt sich danach ein erwarteter Fehlbedarf in Höhe von rund 1,7 Mio €.

Neben den oben geschilderten bekannten Faktoren ist eine seit Jahresbeginn weiter feststellbare Fallzahlsteigerung bei den zahlungsrelevanten Fällen von 441 auf inzwischen 460 für den Mehrbedarf verantwortlich. Hervorzuheben sind hier die kostenintensiven Heimunterbringungen. Der Trend zur Verringerung aus dem vergangenen Jahr hat sich hier nicht fortgesetzt. Vielmehr gab es einen Anstieg der Zahlen um 13 Fälle, was 13,4 % entspricht. Dies in Verbindung mit der tariflichen Kostensteigerung führt in der Folge zwangsläufig zu einem Mehr an Aufwendungen. Aufgrund der gesteigerten Schwierigkeitsgrade sind hier oft kostenintensivere Maßnahmen pädagogisch erforderlich.

Der Mehrbedarf bei den unbegleiteten Minderjährigen ergibt sich durch eine Fallzahlensteigerung um 4 Fälle, was einer prozentualen Steigerung von 23,53 % entspricht.

Bei den Honoraren für Jugend- und Familienhelfer besteht weiterhin der Trend weg von der Inanspruchnahme kostengünstiger Honorarkräfte hin zur notwendig werdenden Inanspruchnahme hochprofessioneller Angebote Freier Träger, so dass hier eine Kostensteigerung erfolgt.

Die Bedarfsermittlung beruht auf Fallbeständen zum Erhebungszeitpunkt (17.11.2011) Bekanntlich können sich hier jedoch aus verschiedensten Gründen Verminderungen, vor allem aber auch weitere Erhöhungen ergeben. Wesentliche Forderungen, die noch dem Jahr 2011 wirtschaftlich zuzuordnen sein werden, werden uns darüber hinaus auch noch im I. Quartal des kommenden Jahres erreichen.

Aufgrund der gesetzlich fixierten Leistungsverpflichtung sind die erforderlichen Mehrausgaben unabweisbar.

Nach den Budgetregeln sind Mehrausgaben eines Fachdienstbudgets zunächst im Fachbereichsbudget, dann – mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses – im Dezernat zu decken. Erst wenn das nicht möglich ist, kommt eine überplanmäßige Ausgabe in Betracht. Liegen deren Voraussetzungen allerdings nicht vor, wird das Budget des Folgejahres mit der Überschreitung belastet.

Derzeit zeichnet sich keine vollständige Deckung im Dezernatsbudget II ab. Andererseits kommt z. Zt. auch noch keine überplanmäßige Ausgabe in Betracht, weil die vorliegenden Zahlen noch zu wenig über den endgültigen Stand aussagen.

Der Beschlussvorschlag hält deshalb die Optionen offen.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister